## Mag. Piotr Pyka

Von: Mag. Piotr Pyka im Auftrag von office@ralist.at

Gesendet: Montag, 06. Juni 2016 17:36

An: 'GGr. SVKEB Post'

Betreff: AW: 379648-2016-7; Hotel InterContinental – Eislaufverein

Sehr geehrte Frau Büroleiterin Smolik!

Namens und Auftrags unserer Mandantschaft bedanken wir uns für Ihre Information und ersuchen um die Übermittlung des Umweltberichtes betreffend die gem § 2 Abs 1b BO für Wien durchgeführte Umweltprüfung (vgl § 2 Abs 1c BO für Wien).

Mit freundlichen Grüßen

Piotr Pyka

R.H. Po. A. J. Po. I

Mag. Piotr Pyka

Rechtsanwaltsanwärter - Associate

### List Rechtsanwalts GmbH

Weimarer Straße 55/1

1180 Wien

Tel: +43/1/908 18 98 Fax: +43/1/908 18 98 18

office@ralist.at

Besuchen Sie unsere Website unter www.ralist.at

Diese Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Jeglicher Zugriff durch andere Personen ist nicht zulässig. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie die empfangenen Daten.

Von: GGr. SVKEB Post [mailto:post@gsk.wien.gv.at]

Gesendet: Montag, 06. Juni 2016 08:27

An: List Rechtsanwalts GmbH

Betreff: 379648-2016-7; Hotel InterContinental - Eislaufverein

Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung 1., Rathaus, 1082 Wien

379648-2016-7

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Mai 2016 an Herrn Bürgermeister Dr. Michael Häupl, das zur Beantwortung an unser Büro übermittelt wurde.

Wie Sie und Ihre Mandantschaft mit Sicherheit schon aus den Medien erfahren haben, wurden die Planungen für das Projekt Hotel InterContinental – Eislaufverein, insbesondere das Verfahren zur Festsetzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans ausgesetzt.

Ausschlaggebend dafür waren zum einen die kritische Haltung des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung zu einzelnen Aspekten des Entwurfs und zum anderen die in der gemäß § 2 (1b) der Bauordnung für Wien durchgeführten Umweltprüfung festgestellten Auswirkungen auf das Stadtbild. Insofern erübrigt sich aus unserer Sicht eine detaillierte Beantwortung Ihrer Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem angesprochenen Projekt. Auf folgende Punkte möchten wir aber kurz eingehen:

# Hochhauskonzept

Das Fachkonzept Hochhäuser 2014 (Hochhauskonzept 2014) ist ein Fachkonzept im Sinne des Stadtentwicklungsplans STEP 2025 und damit eines der Instrumente, die dazu beitragen sollen, das Bevölkerungswachstum auch qualitativ zu bewältigen. Dementsprechend sieht das Hochhauskonzept 2014 für Hochhausprojekte einen deutlich über das übliche Ausmaß hinausgehenden Planungsprozess vor, der sich von Beginn an auch mit der Frage des Mehrwerts auseinandersetzt. Darüber hinaus sind unter anderem die stadtstrukturelle Verträglichkeit nachzuweisen und die Auswirkungen auf den Stadtraum prägende Sichtbeziehungen sowie die beiden Wiener UNESCO Weltkulturerbestätten zu untersuchen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch eine Lenkungsgruppe und den Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung; außerdem ist eine regelmäßige Information der Bevölkerung vorgeschrieben.

Anders als im Hochhauskonzept 2002 wurden – mit Ausnahme von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten – keine sogenannten Ausschlusszonen mehr festgelegt. Daraus ergibt sich aber nicht zwangsläufig, dass überall in der Stadt ein Hochhaus mit beliebiger Höhe errichtet werden darf. Ob und in welcher Höhe ein Hochhaus an einem ausgewählten Standort zulässig ist, muss in dem oben angerissenen Prozess geklärt werden.

Ausgehend davon stellt das Hochhauskonzept 2014 aus Sicht der Stadt Wien keine unmittelbare Gefährdung für die Wiener Weltkulturerbestätten dar und bedarf daher in diesem Zusammenhang derzeit keiner Überarbeitung.

Der Vollständigkeit halber möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir nach Ihren Anmerkungen zur Aktualität einer Webseite der Stadt Wien, diese Webseite mit einem entsprechenden Hinweis versehen haben.

### Weltkulturerbe

Die Stadt Wien bekennt sich zu ihrem kulturellen Erbe. Wie dem Bericht, der der Entscheidung der UNESCO zur Aufnahme des Historischen Zentrums von Wien in die Liste der Welterbestätten zugrunde lag, zu entnehmen ist, liegt der Wert dieses Erbes vor allem in der gut erhaltenen Bausubstanz und der Ablesbarkeit unterschiedlicher, historisch bedeutsamer Entwicklungsperioden im Stadtgefüge. Weder die historische Bausubstanz noch das Stadtgefüge würden durch einen Neubau auf dem Areal des Hotel InterContinental und des Wiener Eislaufvereins verändert werden. Dass ICOMOS zu einer anderen Schlussfolgerung kommt, sehen wir als Teil einer noch nicht abgeschlossenen fachlichen Auseinandersetzung. Angesichts der Entscheidung, die Planungen für das genannte Areal noch einmal zu überdenken, halten wir diese Diskussion derzeit jedoch für gegenstandslos.

Zur Frage der Veröffentlichung von das Weltkulturerbe betreffenden Entscheidungen und Berichten der UNESCO bzw. von ICOMOS möchten wir anmerken, dass sämtliche Dokumente auf der Webseite der UNESCO (http://whc.unesco.org/) veröffentlicht werden.

### Strategische Umweltprüfung

Die Wiener Stadtplanung führt das Verfahren zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans entsprechend der Vorgaben der Bauordnung für Wien, in der unter anderem auch die sogenannte SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001) umgesetzt wurde, durch. Aus § 2 Abs. 1a und Abs. 1b der Bauordnung ergibt sich, in welchen Fällen eine Umweltprüfung

durchzuführen ist. § 2 Abs. 5 der Bauordnung regelt die Einbindung der Öffentlichkeit bezüglich des Umweltberichts bzw. der Entscheidung, keine Umweltprüfung durchzuführen. In diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass der in Ihrem Schreiben angeführte Vorentwurf zur Festsetzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans nicht Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens ist, weshalb sich weder aus der Tatsache, dass ein solcher Vorentwurf existiert, noch aus darin enthaltenen Aussagen irgendwelche gesetzlichen Verpflichtungen für eine öffentliche Information ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Smolik Büroleiterin

Büro Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Vassilakou Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Tel: 4000-81674 Fax: 4000-99-81670

mailto: post@gsk.wien.gv.at

